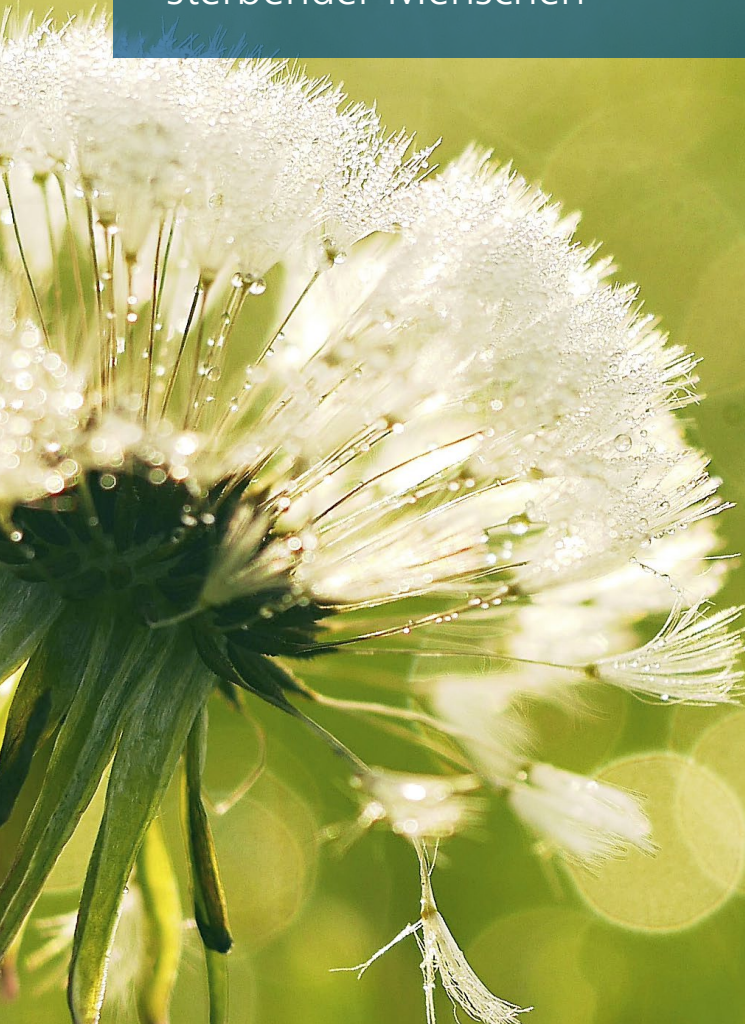


Palliative und Spiritual Care

Begleitung schwerkranker und
sterbender Menschen



Informationen zum
Palliative Care-Begleitedienst



Aargauer
Landeskirchen

Kontakte

Organisation und Information

Palliative Care und Begleitung, Koordinationsstelle
Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau
Telefon **062 838 06 55**
info@palliative-begleitung.ch
www.palliative-begleitung.ch

Einsatzvermittlung

Einsatzzentrale
Palliative Care-Begleitdienst
Telefon **079 855 06 55**
einsatz@palliative-begleitung.ch

Ziel dieser Broschüre

Sie soll aufzeigen, in welchem Rahmen Palliative Care-Begleitpersonen tätig werden und wie ihr Dienst konkret aussieht.

Zielpublikum dieser Broschüre

- Betroffene und ihre Angehörigen
- Pflegefachpersonen/Ärztenschaft
- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Alters- und Pflegezentren/Spitäler
- Institutionen wie Spitex/Onko-Spitex

Allgemeine Informationen

Inhalt der Begleitung

Palliative Care-Begleitpersonen sind für schwerkranke und sterbende Menschen und ihr Umfeld einfach da. Sie schenken Zeit, sie sind aufmerksam, sie hören zu, um die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen wahrzunehmen. Diese sollen nicht allein sein, ausser sie wünschen dies. So sollen sie Würde und Lebensqualität spüren im Leben und im Sterben.

Konkret bieten Palliative Care-Begleitpersonen ruhiges und beruhigendes Da-Sein an. Sie helfen im Annehmen und Aushalten einer schwierigen Situation. Sie sind auch offen für Fragen nach dem Sinn und weisen auf das Angebot von Fachpersonen der Medizin, Pflege und Seelsorge hin. So entlasten sie Angehörige, die durch längere Begleitungen an den Rand ihrer Möglichkeiten und Kräfte kommen können.

Wer kann um Begleitung anfragen?

Menschen, die selber schwer krank oder sterbend sind und ihre Angehörigen.
Spitex-Dienste, Onkospitex, Sozialdienste, mobile Palliative Care-Teams, Hausärzte, Seelsorgende, Institutionen wie Spitäler mit oder ohne Palliative Care-Abteilung, Alters- und Pflegezentren, Verein Hospiz Aargau.

Einsatzorte

Im ganzen Kanton, regional, ambulant, stationär, in Alters- und Pflegezentren, im Spital, zu Hause.

Wer sind die Palliative Care-Begleitpersonen?

Freiwillige Frauen und Männer, die eine Ausbildung in Palliative und Spiritual Care abgeschlossen, ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und Erfahrung in der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen haben. Der Dienst der Palliative Care-Begleitpersonen geschieht unentgeltlich.

Zusammenarbeit mit anderen Besuchs- oder Begleitdiensten

Der Begleitdienst von Palliative Care und Begleitung der Aargauer Landeskirchen arbeitet zusammen mit anderen Institutionen wie dem Hospiz Aargau oder dem Verein Regionaler Besuchsdienst Reinach.

Was bietet der Palliative Care-Begleitdienst, was nicht?

Tag und Nachtwachen

Pro Woche: 1 bis 3 Einsätze

Pro Begleitung: 1 bis 3 Palliative Care-Begleitpersonen im Einsatz

Der Palliative Care-Begleitdienst ist kein Notfalldienst.

Nachtwachen

Das Angebot der Nachtwache richtet sich nach den Ressourcen und Möglichkeiten der Palliative Care-Begleitpersonen.

Pflegerische Handreichungen

Palliative Care-Begleitpersonen sind keine Pflegefachpersonen und keine Pflegehilfsdienste.

Sie sind nicht für die Pflege zuständig oder verantwortlich und verrichten nur kleine pflegerische Handreichungen.

Sämtliche pflegerischen Handreichungen, die von ihnen während einer Begleitung erwartet werden, müssen mit ihnen vorgängig besprochen werden. Die Palliative Care-Begleitpersonen entscheiden, ob sie die pflegerischen Handreichungen durchführen können oder nicht.

Medikamentenverabreichung

Palliative Care-Begleitpersonen dürfen Medikamente nur abgeben, wenn diese von einer Fachperson oder den Angehörigen vorbereitet sind und der Auftrag schriftlich vereinbart ist. Palliative Care-Begleitpersonen dürfen keine Injektionen verabreichen (Ausnahme sind ausgebildete Pflegefachpersonen).

Hausarbeiten

Palliative Care-Begleitpersonen übernehmen keine Haushaltarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Begleitung stehen.

Verbindliche ethische Richtlinien und Qualitätsstandards

Spesen

Die Fahrspesen der Palliative Care-Begleitpersonen zum Einsatzort und zurück werden von der regionalen oder kantonalen Palliative Care-Begleitgruppe entschädigt.

Versicherung

Palliative Care-Begleitpersonen müssen einer Privathaftpflichtversicherung angehören. Falls diese nicht privat abgeschlossen wurde, übernimmt sie die Kirchgemeinde respektive die Kantonalkirche.

Respekt, Wertschätzung und Achtung der Würde

Die Palliative Care-Begleitpersonen begegnen den ihnen anvertrauten Menschen mit Respekt und Wertschätzung und achten ihre unantastbare Würde. Sie bejahen das Leben und erachten das Sterben als natürlichen Prozess und Bestandteil des Lebens.

Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Achtsamkeit

Die Palliative Care-Begleitpersonen sind sorgfältig, verlässlich und verantwortungsbewusst. Sie verfügen über Einfühlungsvermögen und kennen ihre Kompetenzen und Grenzen. Ihre Achtsamkeit ermöglicht den Sterbenden und ihren Angehörigen einen Abschied in Würde.

Schweigepflicht

Palliative Care-Begleitpersonen sowie die Einsatzleitung unterstehen der Schweigepflicht.

Weiterbildung und Supervision

Palliative Care-Begleitpersonen der Aargauer Landeskirchen verpflichten sich zu jährlicher Weiterbildung und Supervision. Sie treffen sich auch regelmässig zum Austausch sowie zu Standortgesprächen. Diese Treffen werden von der Leitung der regionalen oder kantonalen Begleitgruppe organisiert.

Begleitdienst

Regionale und kantonale Einsatzleitung des Palliative Care-Begleitdienstes

Die kantonale Einsatzzentrale leitet wenn möglich die Anfrage für einen Einsatz weiter an regionale Begleitgruppen. Umgekehrt helfen Personen aus der kantonalen Gruppe oder aus anderen Besuchs- und Begleitdiensten aus, wenn zu wenig Begleitpersonen verfügbar sind.

Professionelle Leitung und Support der Palliative Care-Begleitpersonen

Palliative Care-Begleitpersonen werden von einer Fachperson (aus Pflege, Seelsorge oder Diakonie) der kantonalen oder regionalen Einsatzzentrale betreut und unterstützt.

Rapport nach Einsätzen im ambulanten Kontext

Die Palliative Care-Begleitpersonen rapportieren nach jedem Einsatz der Einsatzzentrale oder der Regionalgruppenleitung. Vor Ort informieren sie auch die nächste Begleitperson, falls sie von ihr abgelöst werden. Sie führen ein Kurzprotokoll gemäss vorgegebenen Unterlagen. Dieses bleibt während der Begleitung am Einsatzort. Bei belastenden oder ungewöhnlichen Begleiteinsätzen informieren die Palliative Care-Begleitpersonen die Einsatzleitung zudem telefonisch.

Einbezug der Seelsorge


Zur ganzheitlichen Palliative Care-Betreuung durch Fachpersonen aus Medizin und Pflege gehören zu den Palliative Care-Begleitpersonen hinzu professionelle Seelsorgerinnen und Seelsorger der Aargauer Landeskirchen. Die Palliative Care-Begleitpersonen können auf Wunsch einen Kontakt herstellen.

Spenden

Spenden zugunsten des Palliative Care-Begleitdienstes werden zur Deckung der Kosten des Palliative Care-Begleitdienstes (Organisation, Aus- und Weiterbildung, Supervision, Spesenentschädigung) verwendet. Bei Bedarf fliesst ein Teil der Spenden in die Regionalgruppe zurück. Vor allem bei längeren Einsätzen wird eine Spende zur Deckung der Unkosten empfohlen, obschon der Begleitdienst nicht kostenpflichtig ist.

Geschenke

Mit Ausnahme kleiner Aufmerksamkeiten nehmen die Palliative Care-Begleitpersonen keine Geschenke an.



Palliative Care und Begleitung

Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau

Koordinationsstelle / Aus- und Weiterbildung

Telefon 062 838 06 55

info@palliative-begleitung.ch

Einsatzzentrale Kantonaler Begleitdienst

Telefon 079 855 06 55

einsatz@palliative-begleitung.ch

www.palliative-begleitung.ch

Palliative Care und Begleitung

c/o Reformierte Landeskirche Aargau, 5001 Aarau

Spendenkonto: PC 50-615-9, IBAN CH53 0900 0000 5000 0615 9

Verwendungszweck: Palliative Care